

# Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 68. 32. Jahrgang.

Abonnementspreis.  
Bei der Redaktion 90 Pfg.  
durch die Post bezogen 1 Mk.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Einsendungs-Gebühr.  
Die 3spaltige Zeile ob. deren Raum  
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittag  
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag, 10. Juni 1880.

W i n n e n d e n .

## Bekanntmachung, betreffend den Schutz der Vögel.

Die königliche Verordnung, betreffend den Schutz der Vögel, vom 16. August 1878 wird hiemit nachstehend mit dem Bemerkten wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach Art. 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 und Str.-G.-B. Nro. 398 Ziff. 11 mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

§ 1. Es ist zu jeder Zeit des Jahres verboten, Vögel der nachbezeichneten Arten zu fangen oder zu tödten, oder denselben zum Zweck des Fangens oder Tödtens nachzustellen.

Diesem unbedingten Schutz genießen:

alle Laubvögel und Grassmäcken, die Erdfänger (Nachtigall, Roth- und Blaulehchen und Sprosser), die Rohrfänger, die Schmäher, die Schwalben, die Fliegensänger, die Meisen, die Bachstelzen, die Pieper, alle Lerchen, alle Drosseln, (Singdrosseln, Amseln, Ziemer, Krametsvögel etc.) beide Goldhähnchen, beide Rothschwänzchen, die Brunellen, der Zaunkönig, die Baumläufer, die Baumkleiber, (Spechtmeisen), alle Spächte (pici), der Kukul, der Wiebehopf, die Mandelkrähen (Blauraden), die Nachtschwalben (Ziegenmelker), die Mauersegler, die Wasseramseln, (Wasserschwäger), die Goldamseln (Pirole), die Kiebitze, die Lachmöven und alle Eulen, mit Ausnahme der Uhu.

§ 2. Als schädliche Vögel dürfen das ganze Jahr über gefangen und erlegt werden; von den Raubvögeln:

der Uhu, die Welken, die Habichte (Hühnerhabicht und Sperber), beide Milane, die Adler und Geier, die Falken, mit Ausnahme der Thurms Falken; sodann weiter:

die Elster, der große Würger, der Kollkrabe und der Fischreiher,

Befugt zur Erlegung ist der zur Ausübung der Jagd Berechtigte.

Außerdem kann, wenn eine Ueberhandnahme dieser schädlichen Vögel sich bemerkbar macht und der zur Ausübung der Jagd Berechtigte auf ergangene oberamtliche Aufforderung eine entsprechende Verminderung derselben binnen einer festzusetzenden Frist nicht bewerkstelligt, ihre Erlegung vom Oberamt nach vorgängiger Vernehmung des Forstamtes einzelnen gut prädisirten Personen in wiederholter Weise und unter Ausstellung eines Legitimationschein gestattet werden, welcher den Namen und die Gestaltsbezeichnung des Ermächtigten, den Bezirk und den Zeitraum für den die Ermächtigung erteilt wird, sowie die etwaigen besonderen Vorschriften, die hiebei gegeben wurden, genau zu enthalten und welchen der Ermächtigte bei Ausübung seiner Befugniß stets bei sich zu führen und dem Polizei-, Forst und Feldschutzpersonal auf Verlangen vorzuweisen hat. Das Recht, fremde Grundstücke wider den Willen des Eigenthümers zu betreten, wird durch diese Ermächtigung nicht erworben.

§ 3. Die im Freien lebenden, nicht jagdbaren Vögel, welche weder zu den unbedingt geschützten (§. 1.), noch zu den schädlichen Arten (§. 2.) gehören, dürfen während der Zeit vom 1. Februar bis 15. August, weder gefangen oder getödtet, noch darf ihnen während der genannten Zeit zum Zweck des Fangens oder Tödtens nachgestellt werden.

In der Zeit vom 16. August bis 31. Januar ist das Fangen und Erlegen dieser Vögel gestattet, wenn das Oberamt hierzu Ermächtigung erteilt, für die Voraussetzungen und die Form der Ertheilung,

sowie für die Art der Ausübung dieser Ermächtigung sind die in §. 2 Abs. 2 gegebenen Vorschriften mit der Bestimmung maßgebend, daß der zur Ausübung der Jagd Berechtigte eine vorzugsweise Berücksichtigung nicht zu beanspruchen hat.

In gleicher Weise kann außerdem auch während der in Abs. 1 angegebenen Zeit die Erlegung von Saatkrahen nach Bestellung des Ackerfeldes von Eisvögeln in der Nähe von Fischzuchtanstalten, von Mäuse- und Wespenbussarden, sowie von Thurms Falken in der Nähe von Wildparken und Fasanerien, von Sperlingen und Staaren zur Zeit der Frucht- und Traubenreife gestattet werden.

Durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften (Artikel 52 Abs. 2, Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich) kann die in Absatz 1 festgesetzte Schonzeit für alle oder für einzelne der unter die Bestimmung dieses Paragraphen fallenden Vogelarten verlängert oder einzelnen dieser Vogelarten ein unbedingter Schutz (§. 1.) gewährt werden.

§ 4. Das Ausnehmen oder Zerstören der Eier, Jungen und Nester der im Freien lebenden, nicht schädlichen Vögel (§. 1., §. 3), auch wenn sie nicht zu dem jagdbaren Federwild (Art. 17, Ziffer 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd: Strafgesetzbuch §. 368 Ziffer 11) oder zu den Singvögeln (Strafgesetzbuch a. a. O.) gehören, ist verboten.

Dem Eigenthümer und dem Nutzungsberechtigten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hösträumen befinden, zu beseitigen.

§ 5. Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder wer unter gleicher Voraussetzung Eier oder Nester von Vögeln feilhält, verkauft oder ankauft, ist strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen.

§ 6. Der Strafbestimmung des Artikels 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, unterliegt ferner, wer während der Brütezeit der nützlichen Vögel und während der Zeit, in welcher die jungen Vögel noch nicht flügg sind, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

§ 7. Dispensation von den Verboten der §§. 1, 3 und 5 dieser Verordnung kann für wissenschaftliche oder sonstige besondere Zwecke vom Ministerium des Innern in einzelnen Fällen erteilt werden.

§ 8. Ermächtigungen zum Fangen oder zum Erlegen von Vögeln, welche vor dem Erscheinen dieser Verordnung erteilt worden sind, werden mit dem Ablauf des Jahres 1878 hinfällig, wenn sie nicht vor diesem Zeitpunkt in Gemäßheit der obigen Bestimmungen (§. 2 Absatz 2, §. 3 Absatz 2 und 3) erneuert werden.

Den 9. Juni 1880.

Stadtschultheißenamt.

W i n n e n d e n .

Die Wasserzins-Einschätzung pro 1880/81 ist beendet und das Einschätzungs-Protokoll zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt.

Einwendungen gegen die Schätzung sind

b i n n e n 8 T a g e n

beim Stadtschultheißenamt anzubringen.

Den 8. Juni 1880.

Einschätzungs-Commission.

W i n n e n d e n .

## Eichenholz-Verkauf.

Heute Donnerstag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr verkaufe ich gegen Baarzahlung 36 St. hinter dem Hause liegende Wagnerstangen (Schälholz) von circa 5 Meter Länge.

Stadtpfleger Kallenberg.



## Heugras-Verkauf.

Heute Donnerstag den 10. Juni wird das Heugras von städt. Gütern gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft und zwar:

Mittags 1 Uhr im vormals Hardtmann'schen Garten,

Mittags 1 1/2 Uhr im vormals Cloß'schen Garten, an der Schloßmauer, in der Kießgrube, Kleinfeldle und Eselstall,

Mittags 2 1/2 Uhr im Baumgut Waiblingerberg,

Mittags 3 Uhr an der alten Hohreuschstraße.

Winnenden, den 5. Juni 1880.  
Stadtpflege.

## Standgeld-Pacht.

Heute Donnerstag, 10. Juni, Nachmittags 5 Uhr wird in hiesigem Rathhause der Standgeldeinzug von Vieh, Holz und Schnittwaaren an den hiesigen Jahrmärkten vom 1. Juli d. J. ab neu verpachtet.

Wozu Lusttragende eingeladen werden.  
Winnenden, den 5. Juni 1880.  
Stadtpflege.

Winnenden.

## Grab-Akkord.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt das Quellwasser vom Herdbrunnen im Braunenholz unweit vom Haselsteinwald in den Haupttröhrenstrang auf dem Belzplatz einzuleiten.

Hiebei kommen 400 Cubit-Meter Grabarbeit vor, welche heute Donnerstag den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz selbst, Sammelplatz an der Quelle, in 4 Parthieen im Abstreich vergeben wird, wozu Unternehmer eingeladen sind.

Cleß, Gemeinderath.

Weiler z. Stein.  
Oberamt Warbach.

## Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf hiesiger, Gollenhöfer und Heidenhöfer Markung mit zusammen 1922 Morgen = 605 Hekt. wird am

Dienstag den 15. Juni d. J.,  
Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Wozu Liebhaber eingeladen sind.  
Den 7. Juni 1880.

Gemeinderath-Vorstand:  
Rapp.

Winnenden.

## Ulmer Viehausstellung.

Die Ziehungsliste kann eingesehen werden, zugleich bemerke, daß 3 höhere Gewinne in meine Collette fielen.

Heinrich Mayer.

## Zur Warnung für Andere!

Angelockt durch die vielen Inserate von dem Hofdestillateur Wallrad Ottmar Bernhard in München, gebrauchte ich dessen Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur. Dieses Bernhard'sche Fabrikat war jedoch völlig wirkungslos. Ich hörte dann von dem berühmten Benedictiner Doppelkräuter-Magenbitter des Herrn C. Pingel in Göttingen und spürte schon nach Gebrauch der ersten Flasche, bezogen aus dem Depot des Herrn Carl Rinker in Rempten, bedeutende Linderung meiner Athem- und Brustbeschwerden, auch mein Appetit wurde besser. Nach Fortsetzung dieses köstlichen Mittels bin ich ganz von meinem schweren Leiden befreit. Ich bin 30 Jahre im Mühlen-Geschäfte thätig gewesen und habe mir jedenfalls mein Leiden durch den Mühlenstaub erworben, weshalb mir die Ärzte auch riefen, meinen Beruf aufzugeben, sonst sei an Hilfe nicht zu denken. Jetzt bin ich vollkommen gesund, arbeite wie früher in meinem Berufe und habe sogar binnen 6 Wochen bedeutend an Gewicht zugenommen. Ich empfehle allen Leidenden dringend das Pingel'sche Fabrikat und spreche Herrn Pingel in Göttingen nochmals auf diesem Wege meinen tausendfachen Dank aus. Den Leidenden aber lege ich ans Herz, sich nicht durch nutzlose andere Mittel um ihr Geld bringen zu lassen.

Rempten, den 12. April 1880.

Joh. Huber,

Obermüller in der städtischen Maximilian-Kunstmühle.

Joh. Huber's Aussage beruht auf voller Wahrheit, was ich hiermit bestätige.

Ad. Schweidhardt,

zur „Städtischen Maximilians-Kunst- u. Kundenmühle“.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Herrn Schweidhardt wird hiermit bestätigt.

Rempten, den 3. Mai 1880.

Stadtmagistrat Rempten.

(L. S.)

gez. Korrn, Bürgermeister.

## Dank für Rettung vom Tode.

Seit Sommer 1878 litt ich an Leber-, Nieren- und Magenleiden, auch an Blutarmuth und Brustbeschwerden, so daß ich meinen Dienst als Bahnwärter 3 Monat lang nicht mehr versehen konnte. Ich gebrauchte, obgleich die Ärzte mir das Leben absagten, verschiedene angepriesene Mittel, auch machte ich einen Versuch mit dem Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur des Hofdestillateur Bernhard in München, welcher aber nicht nur nichts half, sondern mein Leiden bedenklich verschlimmerte. Endlich wurde ich aufmerksam gemacht auf den mit Recht weit und breit berühmten Benedictiner von Herrn C. Pingel in Göttingen, und bin durch den Gebrauch dieser köstlichen Essenz so weit hergestellt, daß ich meinen Dienst wieder versehen kann. Ich danke von Herzen nebst Gott Herrn Pingel für sein köstliches Mittel und rathe jedem Leidenden, auch wenn scheinbar keine Hilfe mehr möglich ist, sich an das Pingel'sche Mittel zu halten und kein Geld an andere nutzlose, oft noch schädliche Mittel zu wenden.

Lenzfried bei Rempten, den 14. Mai 1880.

Johann Zeller.

Bahnwärter, Posten No. 4.

Die obige Erklärung des Bahnwärter Joh. Zeller bestätigt

Lenzfried, den 14. Mai 1880.

Verwaltung der Gemeinde Lenzfried.

(L. S.)

gez. Riechle, Bürgermeister.

## Rettung aus Gefahr.

Schon seit langer Zeit litt ich an einem hartnäckigen Magenleiden, das mir oft die heftigsten Schmerzen im Magen und Unterleib verursachte, da machte ich einmal einen Versuch mit dem von Wallrad Ottmar Bernhard in München so sehr angepriesenen Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur, aber mein Geld war rein hinausgeworfen, denn nicht nur wurde mein Leiden nicht besser, sondern die Schmerzen nahmen auf den Genuß dieses Münchener Bernhardiner-Liqueurs nur noch mehr überhand. Endlich wurde ich von einem Freunde, der früher am gleichen Uebel litt, aber durch den ächten „Benedictiner Doppelkräuter-Magenbitter“ des Herrn C. Pingel in Göttingen hiervon glücklich geheilt wurde, auf dieses vortreffliche Mittel aufmerksam gemacht. Ich kaufte mir 1 Flasche dieses ächten Benedictiner-Magenbitter und fand sofort, nachdem ich nur wenige Löffel voll davon genossen hatte, wesentliche Erleichterung und bin, nachdem ich jetzt 2 Flaschen genommen, von meinem Leiden geheilt. Ich habe keine Schmerzen mehr, kann wieder Alles genießen und fühle mich wohler als jemals.

Mergentheim a/Tauber, den 8. Mai 1880.

Ignaz Kraft, Schreinermeister.

Zur Beglaubigung.

Stadtgemeinde Mergentheim.

(L. S.)

gez. Klopfbüchen.

Ein gewisser Fabrikant bemüht sich seit ca. 11 Monaten sein erbärmliches Gebräu, welches er unter frühern Namen nicht absetzen konnte, meine Inserate und Prospekte täuschend ähnlich nachzubilden und hängt dabei seinem durchaus werthlosen, in vielen Fällen schädlich wirkendem, einfach bitterem Schnaps einen Namen an, welcher dem meines Benedictiner und Sanct Bernhard ähnlich ist und Verwechslungen herbeiführen soll.

Unter großer Marktschreierei, gespickt mit den erdichteten Attesten wird dieses Gebräu, welches angeblich 20 Jahre bestehen soll, in Wirklichkeit aber nur obiges Alter hat, ausgedoten. Um seinem Geschäfte ein recht großartiges Gepräge zu geben, spiegelt derselbe Mann dem Publikum vor, er besitze in Ruffstein und Zürich Fabriken; doch gesteht derselbe auf meine Rügen jetzt selbst ein, nur Filialen resp. Depôts an den Plätzen zu besitzen — also keine Fabriken. Die neueste Leistung dieses Ehrenmannes ist, daß er dem Publikum eine gegen mein Fabrikat gerichtete, gänzlich falsche Analyse aufstischt, welche von mir längst widerlegt wurde. Jeder vernünftige Mensch weiß, daß kein Chemiker der Welt im Stande ist, auch nur annähernd die Bestandtheile meines aus den verschiedensten, vorzüglichsten Kräutern gewonnenen Benedictiner zu bezeichnen, oder festzustellen und wäre es lächerlich, auch nur ein Wort weiter hierüber zu verlieren. Nachdem ich auf die jüngsten unsinnigen Ausfälle der Concurrenz, weitere Beweise über die Vorzüglichkeit meiner Fabrikate vorgeführt habe, werde ich auch nicht mehr den geringsten Druckraum für die Concurrenz verschwenden, sondern dem redlich denkenden Publikum das Urtheil überlassen.

C. Pingel in Göttingen,

einzige Fabrik des ächten Benedictiner und Sanct Bernhard-Magenbitter.

Depôts in Winnenden bei Herrn Conditor Fr. Oesterlin.



**Winnenden.**

**Heute Donnerstag den 10. Juni Nachmittags 4 Uhr** wird das Heugras von nachstehenden Wiesen des Moritz **Bois** im Aufstreich gegen Baarzahlung bei Mehger **Kögel** verkauft:

- 1/8 Mrg. 46 Rth. in den Seewiesen,
- 4/8 Mrg. 46,9 Rth. in den langenweiden,
- 1 1/8 4,6 Rth. in den Schwaifheimer Wiesen,
- 3/8 Mrg. 35,9 Rth. Baumwiese im Waiblingerberg.

**Winnenden.**

**Feuerwehr.**



Am nächsten Sonntag den 13. ds Morgens 5 1/2 Uhr hat auszürücken: Steiger, Ketter, Wach- und Spritzenmannschaft. Antrittsplatz Marktplatz.

Es wird bemerkt, daß nicht besonders vorgeboten wird und Nichterscheinende zur Strafe gezogen werden.

**Das Commando.**

**Fässer-Verkauf.**

Wegen Liquidation einer Spiritusfabrik sind wir in der Lage, 17 noch gut erhaltene Spritfässer von gesundem Eichenholz, je 600 Liter haltend und auch für Schenkbier tauglich, zum Preise von 19 Mark, jedoch nur bis Ende dieser Woche abzugeben, da wir dann die unverkauften zurückgehen lassen.

**Chem. Fabrik Winnenden G. Müller.**



**Winnenden.**

**Turnversammlung Samstag Abend 8 Uhr**

bei **Rometsch, z. Storchen.**

**Winnenden.**

**Empfehlung.**

Die Unterzeichnete erlaubt sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft in unveränderter Weise fortführe und bitte, das uns seither geschenkte Zutrauen auch fernerhin auf mich übergehen lassen zu wollen.

**Louise Ziegler, Sternwirths Wittwe.**



**Winnenden.**

**Heute Donnerstag Bockbraten**

bei gutem Lagerbier wozu höflichst einladet

**Wilh. Renner, z. Hirsch.**

**Winnenden.**

Den ersten Schnitt hohen Klee von 1/2 Morgen Baumgut im Waiblingerberg verkauft

**Gottlob Wurst, Gerber.**

**Bier her!**

Aus Feuer ward der Geist geschaffen, Drum schenkt mir noch ein Seidel ein, Und krieg' ich auch 'nen kleinen Affen, Ein Häring füllt des Katers Bein! Wozu wär' Bairisch den gebraut, Wenn keiner sich zu trinken traut?

O Wonnestaft von Malz und Hopfen, So klar und goldig anzusehn, Es spiegelt sich in jedem Tropfen Das Bild des Kleidermagazin's! Auch räumt es bis zur Reige auf In seinem Schleuderausverkauf!



**Röde, Hosen, Westen & Souppen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.**

**A. Breitenbach.**

**Winnenden.**

**Gras-Verkauf.**

Das Heugras von 1 Morgen Garten verkauft **Amtsnotar Dinkelacker.**

**Winnenden.**

Den Gras-ertrag von 1/2 Morgen Baumgut im Waiblingerberg, 1/2 Brtl. im Stöckach und 1 Brtl. in Seewiesen verkauft **Burkhardtsmayer, Schneider.**

**Winnenden.**

Den Grasertrag von einem starken Viertel in der Seehalde verkauft **Wittwe Fricker.**

**Winnenden.**

Das **Predigtbuch** von dem frühern hiesigen Stadtpfarrer **Wilhuber** sucht zu kaufen. **Verw.-Aktuar Wakenhut.**

**Ein Kegeljunge** wird gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**

Das Gras von 1 Morgen Wiesen in Kirchwiesen, 1 Morgen Garten in Kappelgärten, 3/4 Morgen Garten in Seegärten, verkauft

**C. F. Finck.**

**Getreide-Preschese**

mit außerordentlicher Gährkraft, pr. 5 Kilo 5 Mk. empfiehlt und versendet franco pr. Post, täglich frisch

**Lüneburg bei Hamburg.**

**V. Simon & Co. Hefenfabrik.**

**Winnenden.**

Die Unterzeichnete verkauft ihren Grasertrag für den ganzen Sommer von 1/2 Mrg. Baumgut im Steinweg und 1/2 Mrg. dto. in der Ruith.

**Luisse Zieglers Wittwe, z. Stern.**

**Winnenden.**

Eine neumelle schöne **Gois** hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**

Das Gras von 3/4 Morgen Baumgut verkauft

**Heinrich Mayer.**

**Winnenden.**

**Einige neue Betten,**

ein- und zweischläfrig, sind billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **Herrn Fr. Schwarz, Bäcker.**

**B ü r g.**

Unterzeichneter hat

**200 Mark**

Pflegschaftsgeld sogleich auszuleihen, welches längere Zeit stehen bleiben kann.

**Karl Wiesenauer.**

**Winnenden.**

6 Viertel Hen- und Dehmdgras hat zu verkaufen.

**J. Eppinger.**

**Winnenden.**

Bei **Thomas Mayer** Schreiner sind zu haben: Kleider- und Küchekästen, Bettladen, hartholzene Tische, gut gearbeitete Sessel und andere Stühle, Koffer und Nachtkästle.

**Winnenden.**

**Gut gebrannte Dachplatten** empfiehlt per Hundert 2 Mark 80 Pfg. **Ziegler Hörmann.**

**Winnenden.**

Einen großen Gartenboden hat zu verpachten.

**L. Kleins Wittwe.**

**Winnenden.**

**Kirschbaumstämme**

hat zu verkaufen.

**Christian Nieger.**

**Winnenden.**

Das Gras von 1 1/2 Brtl. Baumgut in der Seehalde verkauft

**Oberlehrer Widmann.**

**Winnenden.**

Das Gras von 2 1/2 Viertel im hintern Stöckach und 1 1/2 Viertel im Schenkenberg verkauft

**Fr. Börner.**

**Winnenden**

Ein freundliches Logis hat bis **Sakobi** zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.



## Tagesneuigkeiten.

Aus Berlin kann berichtet werden: Für den vor ein paar Monaten verstorbenen (fortschrittlichen) Reichstagsabgeordneten des V. Wahlkreises in Berlin (Str. Zimmermann) ist eine Neuwahl angeordnet. Vor einer Versammlung von 300 Wählern wurden vom Vorsitzenden die Mahnworte vorgetragen: daß der Wahlkreis das Andenken des Verstorbenen nicht besser ehren könne, als wenn ihm ein Nachfolger gegeben werde, welcher fest und treu die gleichen Wege wandle. Der vom Wahlauschuß in Aussicht genommene und zur Versammlung verschriebene Candidat kam dann gerade mit dem Zug an, und wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen; es ist dieß der demokratischgesinnte Landt.-Abg. Albert Träger aus Frankfurt. Aus seiner Candidatenrede, die ebenso mit einstimmigem Beifall aufgenommen wurde, heben wir nur die Worte heraus: „er sei sich zwar wohl bewußt, nicht unter die Koryphäen der Fortschrittspartei zu zählen, doch dürfe er sich eine Eigenschaft zuschreiben, die der Treue für Freiheit und Recht.“ — Wir fügen bei, daß dieß derselbe Träger ist, der im Anfang des Mon. Dezbr. v. Jahres in Frankfurt bei der Feier des dreißigjährigen Todestags von „Waldeck“ in der Festrede offen ausgesprochen hat: „es kann nicht besser werden in Deutschland, bevor nicht alle wahrhaft freisinnigen Elemente sich endlich wieder zu einem offenen und stolzen Bekenntniß aufrufen, zu dem Bekenntnisse der Demokratie. Nur dieses slichte und mannhafte Bekenntniß allein vermag den haltbaren Einigungspunkt für alle aufrichtigen Freunde des Volkes und des Vaterlandes zu gewähren, die ohne Frage nach ministerieller Gunst und persönlicher Geltung nur das wahre Heil der Gesamtheit, sittliches und wirtschaftliches Wohlbefinden für sämtliche Schichten der Bevölkerung erstreben. Die Demokratie und nur die Demokratie allein ist im Stande, das heute herrschende Wirrwarr der Partheien zu lösen, in welchem von einem Festhalten des ursprünglichen Programms fast nirgends mehr Erhebliches zu verspüren, wohl aber ringsum die Neigung zum Verschachern und Preisgeben der wichtigsten Volksrechte um augenblicklichen Erfolg willen zu vermerken ist; wo ein wahrhaft demokratisches Volksbewußtsein zum Ausdruck gelangt, da müssen alle jene Mittelsmänner und willkürlichen Gewalthaber verschwinden, welche nur der Herrschaft der Laune und des Eigennuzes fröhnen, die Ziele der Regierung von den tiefgefühlten Bedürfnissen des Volks ablenken und einen verderblichen Zwiespalt zwischen Beherrschten und Herrschenden öffnen.“

In Berlin sei der Oberstallmeister des Königs von Baiern Graf v. Holnstein angekommen, wie man vermuthet: mit politischen Missionen. (D. M. B.)

## Württemberg.

Esslingen, 7. Juni. (Ausgebrochen.) Vergangene Nacht entflohen laut E. Z. aus dem hiesigen Kriminalgefängniß zwei in Untersuchung dort befindliche Gefangene. Dieselben bewerkstelligten ihre Flucht dadurch, daß sie das Gitter durchsägen, und sich an ihren Teppichen aus bedeutender Höhe in den Gaiselbach herabließen; da die Teppiche nicht ausreichten, mußten sie einen nicht unbedeutenden Sprung in die Tiefe wagen. Heute Vormittag begab sich die Gerichtsbehörde an Ort und Stelle, um den Thatbestand festzustellen.

Schorndorf, 7. Juni. Am Abend des letzten Samstag feuerte ein 24 Jahre alter Fabrikarbeiter mehrere Schüsse auf ein jüngeres Mädchen ab. Die Wunden sind nur unbedeutend. Die Liebe zu der Fabrikarbeiterin bietet wenig

Schrägle, Wirths, We,  
ullehrer, Ballhausen.  
Kontrolleur's Gattin,  
Heim, Sophie, geb.  
; Hensler, Friederike,  
Klett, Sophie, geb.  
Hähnele, sen., Müller,  
ai: Jöppriß, Bertha,  
Friederike, geb. Zink,  
ai: Planck, Christian,  
Winnenthal.

heim a. E. ereignete  
gen 5 Uhr drang die

irt gedruckt und verlegt von Fr. Fezer in Winnenden.

Kunde hierher, daß in einer Herrn Bürgermeister Krauß gehörenden Sand- und Erdgrube neun Menschen verschüttet worden seien. Leider bewahrheitete sich die erschütternde Mittheilung, daß auch Menschenleben dabei verloren gingen. Die Katastrophe trat ungefähr um 4 Uhr ein, als die in der Grube Beschäftigten, 18 an der Zahl, die Erde wegsetzten. Plötzlich barst die fast 40 Fuß hohe Wand, von der die Erdblöcke weggeschafft wurden und verschüttete neun Mann, die am tiefsten Ende der Grube standen, ohne daß dieselben es ahnten oder sich flüchten konnten. Rasch kam von allen Seiten Hilfe herbei den Unglücklichen zur Rettung, leider mit wenig Erfolg. Denn fünf von den Verschütteten wurden todt aufgefunden, während vier theils leichtere, theils schwerere Verletzungen davon trugen. Wie der Grünst. Anz. hört, ist keiner der Arbeitenden versichert und sollen die Arbeiten in der Grube mit aller Vorsicht geleitet worden sein. Der Besitzer Herr Bürgermeister Krauß wollte um diese Zeit in der Grube anwesend sein, wurde aber durch Amtsgeschäfte verhindert. Diesem Umstande verdankt er wahrscheinlich sein Leben.

Bären in Tirol. Dem „Innsbr. Tagbl.“ wird geschrieben: „Am 24. Mai früh wurde die Magd eines Bauernhofbesizers in Ameishausen bei Wenus durch das ungewöhnliche Gebrüll eines Kindes aus dem Schlafe geschreckt. Sie stand schnell auf und traf bald, etwa einen Büchsen schuß von den wenigen Häusern entfernt in einem Hohlweg einen großen Bären, welcher eben eine dreimonatliche Kalbin zerfleischte, die er eine ziemliche Strecke weit vom nahen Walde in die Felder hergeschleppt haben mußte. Auf das Geschrei der Magd ließ Meister Pegg von seinem Dpfer ab und schlug sich seitwärts in die Büsche. Natürlich wurde Meister Braun von etlichen Landleuten sogleich verfolgt und später in Arzl und Wenus eine allgemeine Treibjagd veranstaltet, jedoch umsonst, weil der betäubende Lärm den Unhold zu früh verschucht haben dürfte.“

Mainz, 7. Juni. Gestern Abend um 10 Uhr fand auf der neuen Strecke der Ludwigsbahn zwischen Frankfurt und Mannheim bei Lambertheim ein Zusammenstoß des Frankfurter Zuges mit einem Extrazug, der von Heidelberg kam, statt, worin der Mainzer Verein „Moguntia“, circa 300 Personen, die Rückfahrt von einer Bergnügungstour bewerkstelligte. Die Ursache des Zusammenstoßes soll die Nichtbeobachtung eines Signals seitens des Lokomotivführers des Extrazuges sein. Die mittleren Wagen wurden zertrümmert. Einige Schwerverwundete und viele Leichtverwundete sind zu beklagen. Die Ankunft der Passagiere erfolgte in Mainz um 4 Uhr Morgens.

Mainz, 7. Juni. Der bereits gemeldete Eisenbahnunfall auf der Station Lampertsheim fand in Folge des Zusammenstoßes des Extrazuges mit dem planmäßigen Zuge 168 von Frankfurt a. M. statt. Vom Personale ist Niemand verletzt, von den Passagieren erlitten mehrere Beschädigungen. Die Ursache des Unfalls war das Vorbeifahren des Extrazuges an dem Haltesignal.

(Unmöglich.) Gast: „Das ist doch eine läberliche Wirthschaft: in dem Kaffee schwimmen noch die halben Bohnen herum!“ — Wirth: „Sehr merkwürdig, das kann eigentlich nicht vorkommen, weil wir zu unserem Kaffee gar keine Bohnen nehmen.“

## Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 7. Juni 1880.) Die Bitterung war in der vorigen Woche veränderlich und seit Samstag haben wir viel Regen, wobei übrigens die Temperatur kühl und daher dem Wachsthum nicht sehr förderlich ist. Im Getreidehandel ist zwar seit einigen Tagen die Stimmung mitunter etwas ruhiger geworden, doch hat eine erhebliche Preisänderung nirgends stattgefunden. Dagegen hatten unsere inländischen Märkte, welche derzeit schwach befahren sind, wiederholt kleine Aufschläge. Es wurde auch an heutiger Börse nur der nächste Bedarf gedeckt und die Umsätze waren daher bei fast unveränderten Preisen nicht belangreich.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 26  $\frac{1}{2}$  M. dto. bayer. 25  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 26  $\frac{1}{2}$  M. 10  $\frac{1}{2}$  M. dto. amerikan. 25  $\frac{1}{2}$  M. 75  $\frac{1}{2}$  — 26  $\frac{1}{2}$  M. Kernen 25  $\frac{1}{2}$  M. 70  $\frac{1}{2}$  — 26  $\frac{1}{2}$  M. 25  $\frac{1}{2}$  M. Dinkel 16  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 17  $\frac{1}{2}$  M. Roggen, russ. 21  $\frac{1}{2}$  M.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:

Mehl Nr. 1: 36  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 37  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  M. dto. Nr. 2: 34  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 35  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  M. dto. Nr. 3: 31  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 32  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  M. dto. Nr. 4: 28  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  — 29  $\frac{1}{2}$  M. 50  $\frac{1}{2}$  M.

Druckfehler-Berichtigung. In unserem letzten Blatte v. Dienstag d. 8. v. M. befindet sich in dem Artikel über die badische Reichstagswahl in der zweiten Colonne, 8 Zeilen von oben der sinnentstellende Druckfehler: „wo um eines mäßigen Grundes ic.“ soll aber heißen: müßigen ic.

Und Zeile 12 v. unten soll es heißen: Seit zehn Jahren hat sich die Freiheit verringert, anstatt: Mit ic.